

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 15 06

Datum: 06.05.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	02.06.2021				
Jugendhilfeausschuss	10.06.2021				
Kreistag	16.06.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Absatz 2 KiFöG

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Absatz 2 KiFöG.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlussfassung.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Das Land Sachsen-Anhalt führt für die Abbildung der Verwaltungsprozesse im Bereich der Kindertagesbetreuung das neue digitale webbasierte Fachverfahren *kifoeg.web* ein.

Das bisher genutzte Fachverfahren *LaJu* ist durch die Zunahme von Meldepflichten, Auskunftswünschen und Steuerungsbedarfen auf verschiedenen Ebenen für die effiziente Aufgabenerfüllung aller Nutzer nicht mehr ausreichend und wird daher zum 1. August 2021 vom Fachverfahren *kifoeg.web* abgelöst.

Der Landkreis Jerichower Land ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 3 KiFöG, für die Wahrnehmung der Fachaufsicht nach § 20 KiFöG, für die Prüfung der Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels nach § 21 Absatz 2 KiFöG und der Zulassung von Fach- und Hilfskräften nach § 21 Absatz 3 KiFöG sowie für die Durchführung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII zuständig. Für die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben ist eine aktuelle Datenbasis unabdingbar.

Nach § 15 Absatz 2 KiFöG sind die Träger von Tageseinrichtungen, die Tagespflegestellen sowie die Gemeinden verpflichtet, den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die erforderlichen Daten zur Durchführung der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach dem KiFöG obliegenden Aufgaben zu übermitteln. Art, Inhalt und Umfang der Datenübermittlung kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Satzung regeln.

Der Landkreis Jerichower Land hat für diese Satzung die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Mustersatzung verwendet.

**Anlage:**

Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Absatz 2 KiFöG inklusive Anlagen 1 - 3

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)